



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 19. März 2026 in der Arche;
Fendringenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

Vorsitz	Christine Baumgartner, Präsidentin des Kirchgemeinderates
Protokoll	Angela Riesen
Anwesende	
Stimmberechtigte	16 Personen
Vertreter	
Kantonalkirche	Benjamin Stupan
Entschuldigt	Barbara & Walter Krummen, Evelyne Zwahlen, Christine Gobet, Ernst Heim, André Mosimann, Katrin Bardet, Ursula Schmutz, Kaspar Heldstab
Stimmenzähler	Barbara Schellhammer

Traktanden

Nr.	Thema	Wer
1	Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025	Baumgartner Christine
2	Jahresberichte aus dem Kirchgemeinderat	Baumgartner Christine
3	Jahresrechnung der Kirchgemeinde 2025	Fankhauser Rolf / Baumgartner Christine
a.	<i>Erfolgsrechnung</i>	
b.	<i>Bilanz</i>	
c.	<i>Anhang</i>	
4	Bericht der Rechnungsprüfungskommission	
5	Reglement Auftragsvergabe	Christine Baumgartner
6	Verschiedenes	Christine Baumgartner

Die Präsidentin begrüsst die Versammlungsteilnehmenden im Namen des Kirchgemeinderates und freut sich über ihre Anwesenheit.

Die Präsidentin wurde nach den letzten Kirchgemeindeversammlung von verschiedenen Seiten darauf angesprochen, dass die Erklärung der Bestimmungen aus der Kirchenordnung für die Abwicklung der Kirchgemeindeversammlung schwerfällig wirke. Sie macht darauf aufmerksam, dass es ihre Aufgabe ist, die Leitung der Kirchgemeindeversammlung rechtskonform, transparent und nachvollziehend durchzuführen. Dazu gehören 4 Punkte; nämlich: Die Rechtssicherheit, die Transparenz, die Verantwortung gegenüber der Gemeinde und die Lehren aus der Vergangenheit ziehen. Als Beispiel dazu verweist sie auf die nicht ordnungsgemässe Vereinbarung mit der Gemeinde Bösinggen im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Parkplatznutzung bei der Arche.

Sie übergibt Pfarrer Michael Roth das Wort um die Besinnung zu halten und dankt ihm anschliessend dafür.



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 19. März 2026 in der Arche;
Fendingenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

Formelle Feststellungen

Die Vorsitzende bezieht sich auf die veröffentlichte Einberufung der Kirchgemeindeversammlung gemäss Kirchenordnung. Die Publikation hat wie folgt stattgefunden:

In der Ausgabe «Auf dem Weg» Nr. 3 vom März 2026, im kantonalen Amtsblatt Nr. 9 vom 27. Februar 2026 und im Bösinger Kurier Nr. 2 vom 5. Februar 2026.

Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen macht sie auf die Bestimmungen der Kirchenordnung aufmerksam und erklärt die Zusammensetzung des Büros.

Sie verweist ebenfalls auf die Bestimmungen der Kirchenordnung betreffend des Kirchgemeinderates für die Abfassung des Protokolls und dankt Angela Riesen für die Übernahme dieser Aufgabe. Zum Versammlungsablauf wird unterstützend eine PowerPoint Präsentation eingesetzt. Abschliessend macht sie auf das in der Kirchenordnung definierte Beschwerderecht aufmerksam.

Zur Einberufung und zu den formellen Feststellungen liegen keine Wortmeldungen vor. Die Präsidentin erklärt die Kirchgemeindeversammlung als eröffnet.

Als Stimmenzählerin schlägt die Vorsitzende Barbara Schellhammer vor. Sie dankt ihr für die Übernahme der Aufgabe bestens. Es wird festgestellt:

Anwesende Stimmberechtigte: 16; das absolute Mehr beträgt: 9

1. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2025

Das Protokoll wurde auf der Homepage veröffentlicht und konnte beim Sekretariat eingesehen werden. Gemäss Kirchenordnung ist es Aufgabe der Kirchgemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Das Protokoll wird unter Verdankung der Protokollführerin einstimmig genehmigt.

2. Jahresberichte aus dem Kirchgemeinderat

Einleitend vergleicht die Präsidentin den Rückblick auf das Jahr 2025 mit einer Medaille mit ihren zwei Seiten. Sie schildert die vordere Seite, welche zeigt, was durch Begegnung und Engagement gelingt: Die vielen bereichernden Momente im Gemeindeleben, das neue Aktivitätenprogramm, das auf so positive Resonanz stösst und die spürbare Aufbruchstimmung in unserem Kirchgemeinderat. Sie beschreibt die Rückseite der Medaille: Das negative Jahresergebnis stellt uns vor finanzielle Herausforderungen. Die Reorganisation des Verwaltungsbetriebs wird den Kirchgemeinderat weiter beschäftigen.

Die Vorsitzende informiert über die abgefassten Jahresberichte 2025. Diese sind integrierender Bestandteil des Verwaltungsberichtes 2025, welcher auf der Website publiziert wurde. Gemäss Kirchenordnung hat die Kirchgemeindeversammlung die Jahresberichte zu genehmigen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Jahresberichte der Ressortverantwortlichen und des Pfarrers werden einstimmig genehmigt.

Im Namen des Kirchgemeinderats dankt die Präsidentin allen Beauftragten und den freiwilligen Helferinnen und Helfern für das grosse Engagement und die angenehme Zusammenarbeit im verflassenen Jahr.



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 19. März 2026 in der Arche;
Fendringenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

3. Jahresrechnung der Kirchgemeinde 2025

Die Präsentation der Jahresrechnung erfolgt durch den Ressortverantwortlichen Finanzen, Rolf Fankhauser. Er macht auf die Bestimmungen der Kirchenordnung aufmerksam, wobei die Jahresrechnung vom Kirchgemeinderat abgeschlossen und der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist. Sie umfasst die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang. Die Jahresrechnung ist Bestandteil des Verwaltungsberichts 2025 und ist während 10 Tagen vor der Kirchgemeindeversammlung zur Einsicht auflegen. Im Namen des Kirchgemeinderates dankt Rolf Fankhauser den steuerpflichtigen Kirchgemeindemitgliedern für die Erfüllung der Steuerpflicht. Aufgrund der besonderen Ausgangslage findet die Erläuterung zur Jahresrechnung in zwei Teilen statt; nämlich: 1. Die Berichterstattung über das Zahlenwerk erfolgt durch den Ressortleiter Finanzen. 2. Die Hintergründe, die Abklärungen und das weitere Vorgehen übernimmt die Präsidentin.

a) Erfolgsrechnung

Rolf Fankhauser erklärt, dass mit Fr. 334'000.— die Steuerinnahmen den grössten Anteil des Ertrags darstellen. Sie machen knapp über 77% der gesamten Einnahmen aus und weisen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von Fr. 123'000.— aus. Der Rückgang ist auf den Verzug der kantonalen Steuerverwaltung in der Bearbeitung der Veranlagungen zurückzuführen. Wie oftmals erwähnt, ist die stetige Abnahme der Anzahl Kirchgemeindemitglieder ein weiterer Grund dazu, dass die Steuereinnahmen in Zukunft tiefer ausfallen werden. Die Zunahme der verschiedenen Einnahmen um Fr. 12'000.— beruht auf dem Erlös aus der Abtretung eines Landstreifens in Fendringen an die Gemeinde Bösinggen im Zusammenhang mit der Regulierung des Langsamverkehrs. Der Rückgang des Liegenschaftsertrags um Fr. 14'000.— auf ca. Fr. 70'000.— erklärt sich aufgrund der um Fr. 9'000.— tieferen Mietzinseinnahmen des Gemeinschaftsraums im Schulhaus Fendringen und um den Mietzinsausfall von Fr. 5'000.— bei der Liegenschaft Freiburgstrasse 1. Das Mietverhältnis wurde letztes Jahr aufgelöst. Die noch offene Forderung wird im Rahmen der sorgfältigen Amtsführung und der treuhänderischen Verwaltung des Kirchenvermögens auf dem betriebsrechtlichen Weg geltend gemacht.

Er berichtet über die Entwicklung des Personalaufwands und stellt fest, dass dieser um ca. Fr. 12'500.— oder 4% höher als im Vorjahr ausgefallen ist. Er beläuft sich pro 2025 auf rund Fr. 330'000.—. Die Erhöhung ist auf Pensumserhöhungen und auf die Bestimmungen des kantonalen Besoldungsreglements zurückzuführen.

Der Betriebsaufwand ist um annähernd Fr. 44'000.— oder um fast einen Viertel höher als im Vorjahr ausgefallen. Er beziffert sich neu auf rund Fr. 221'000.—. Der Grund der Erhöhung wird detailliert erläutert. Aufgrund der verminderten Steuereinnahmen lässt es die Erfolgsrechnung 2025 nicht zu, Rückstellungen zu bilden. In den Abschreibungen und den Verbuchungen von Debitorenverlusten sind enthalten: Die Abschreibungen auf der Arche mit Fr. 10'564.— und die Ausbuchung eines Vorschusses von Fr. 300.—, welcher vor mehr als 10 Jahren gewährt wurde.

Unter Berücksichtigung des Ertrags und unter Abzug des Personal- und Betriebsaufwandes sowie der Abschreibungen und Debitorenverluste resultiert ein finanzielles Defizit von Fr. 127'599.84 gegenüber einem Gewinn im Vorjahr von Fr. 4'186.56.



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 19. März 2026 in der Arche;
Fendingenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

Das Verständnis für die Jahresrechnung erklärt Rolf Fankhauser in einfacher Art: Der Aufwand von Fr. 563'000.— übersteigt den Ertrag von ca. Fr. 435'000.— um Fr. 128'000.—, das entspricht dem Verlust.

Bemerkenswert ist, dass für kirchliche Aktivitäten mit 14,6% prozentual ungefähr gleich viel aufgewendet werden kann, wie der Beitrag, welcher an die Kantonalkirche mit 13,7% abgeliefert werden muss.

b) Bilanz

Im Berichtsjahr weist die Vermögensrechnung keine grösseren Veränderungen auf. Massgebende Aktiven mit Buchwerten von insgesamt Fr. 1'479'000.— stellen die Immobilien dar. Sie betragen ca. 71% des Gesamtvermögens. Das detaillierte Inventar der Immobilien ist im Anhang zur Bilanz im Verwaltungsbericht erfasst. Rolf Fankhauser berichtet über den abgeschlossenen Verkauf der Liegenschaft Freiburgstrasse 1. Die Transaktion wird im Verwaltungsjahr 2026 wirksam. Es ist mit einem Liegenschaftsgewinn von ca. Fr. 400'000.— zu rechnen. Durch die Bilanzbereinigung wurde der Friedhof Fendingen mit einem pro memoria Bilanzwert erfasst. Es handelt sich um eine dauerhaft dem Gemeindewohl dienenden Grundstücks. Investitionen wurden keine getätigt. Deshalb erübrigt es sich pro 2025 eine Investitionsrechnung zu erstellen.

Das Gesamtkapital beläuft sich per 31.12.2025 auf ca. Fr. 2'085'000.—, wovon das ausgewiesene Eigenkapital ca. Fr. 1'215'000.— beträgt. Mit einem Eigenfinanzierungsgrad von 58% verfügt die Kirchgemeinde über eine durchaus solide Bilanzstruktur. Gegenüber dem Vorjahr fällt die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten auf. Diese haben um ca. Fr. 113'000.— zugenommen. Die Zunahme begründet sich mit dem Saldo des Kontos Liegenschaftsverkaufs Freiburgstrasse 1 von Fr. 77'000.— und dem Saldo aus der Steuerabrechnung 2025 der Gemeinde Bösinggen von Fr. 38'000.—. Dieser Saldo wird mit der ersten à conto Zahlung im neuen Jahr verrechnet.

Im Fremdkapital sind hauptsächlich die 3 Festdarlehen à je Fr. 250'000.—; oder total Fr. 750'000.— für die seinerzeitige Finanzierung der Arche bilanziert. Das am 7. März 2026 fällige Darlehen von Fr. 250'000.— wurde zurückbezahlt.

c.) Gewinnverwendung

Da in der Jahresrechnung 2025 die Erträge die Aufwendungen nicht mehr zu decken vermögen, resultiert ein Verlust von Fr. 127'989.74. Der Kirchgemeinderat beantragt: Den Gewinnvortrag des Vorjahres von Fr. 4'186.56 abzüglich den Jahresverlust 2025 von Fr. 127'989.74, ausmachend Fr. 123'803.18 mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Die weiteren Ausführungen erfolgen durch die Präsidentin wie folgt:

Mit der Schlussrechnung der Steuerabrechnung 2025 der Gemeinde Bösinggen war es unschwer zu erkennen, dass sich in der Jahresrechnung 2025 ein Verlust abzeichnet. Als Sofortmassnahmen hat der Kirchgemeinderat ein Kernteam gebildet, das sich mit der neuen Ausgangslage beschäftigt hat. Sie informiert die Versammlungsteilnehmenden detailliert über die Informationsbeschaffung.

Die Vorsitzende informiert über die Finanzstrategie 2026+, welche auf 3 Säulen aufgebaut ist; nämlich: 1. Die finanzielle Konsolidierung; darunter gehört unter anderem die Prüfung der Reduktion der Personalstellen, 2. Die Mitgliederbindung stärken und 3. Innovative und effiziente Strukturen evaluieren.



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 19. März 2026 in der Arche;
Fendringenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

Bezüglich der Mitgliederentwicklung präsentiert sie die erstellte Trendrechnung. Ihre Aussagen basieren auf der Studie der ECO-Plan aus dem Jahr 2022. Sie erwähnt, dass auf diese Studie bereits anlässlich der Informationsveranstaltung betreffend dem Verkauf der Liegenschaft Freiburgstrasse 1 hingewiesen wurde. Bemerkenswert sind die drei Szenarien, welche aufzeigen, dass sich die Anzahl Mitglieder beim anhaltenden Trend stark reduzieren wird.

4. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Sie verweist auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 7. Februar 2026, welcher Bestandteil des Verwaltungsberichts 2025 ist. Daneben hat die Rechnungsprüfungskommission einen separaten Bericht abgefasst. Darin wird auf systemische Mängel in der Amtsführung hingewiesen. Die Präsidentin weist darauf hin, dass der separate Bericht auf den Tischen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Die Jahresrechnung und die Verbuchung des Bilanzverlusts durch Verrechnung mit dem Eigenkapital werden einstimmig genehmigt.

5. Reglement Auftragsvergaben

Die Präsidentin bezieht sich auf die Verantwortung, in welcher der Kirchgemeinderat im Zusammenhang mit der Verwaltung der öffentlichen Gelder steht und Aufträge fair, transparent und nachvollziehbar zu vergeben hat. Ein Reglement für die Auftragsvergabe ist dafür vorteilhaft. Sie macht auf die Bestimmungen von Art 86 Ziffer 3 der Kirchenordnung aufmerksam, indem Beschlüsse bei Verletzung der Ausstandspflicht ungültig sind. Mit dem Erlass des Reglements will der Kirchgemeinderat ein klares Zeichen setzen: Auftragsvergaben erfolgen nach objektiven Kriterien, nicht nach persönlichen Interessen. Die vollständige Fassung des Reglements ist Bestandteil des Verwaltungsberichts 2025. Das Reglement hat der Kirchgemeinderat juristisch begutachten lassen.

Das Reglement wird einstimmig genehmigt.

6. Verschiedenes

Die Präsidentin bezieht sich auf die im Rahmen der Legislaturziele definierte Überprüfung der Liegenschaftsbewirtschaftung. Diese Überprüfung ist notwendig, weil die Gebäude Arche und Schulhaus Fendringen einen wesentlichen Teil des Vermögens der Kirchgemeinde darstellen und ihre Werterhaltung für die Zukunft entscheidend ist. Ein externer Bausachverständiger wurde deshalb beauftragt, die beiden Liegenschaften gründlich zu analysieren. Die Ergebnisse sind eindeutig und verlangen Massnahmen: Beim Schulhaus Fendringen wurden erhebliche konstruktive Mängel festgestellt, die nicht mehr mit punktuellen Reparaturen behoben werden können. Die Substanz ist so beeinträchtigt, dass eine umfassende Kernsanierung notwendig wird, dies mit entsprechend hohen Kostenfolgen. Auch in der Arche bestehen bauliche Defizite, die zwar weniger dramatisch sind, aber in absehbarer Zeit angegangen werden müssen, um weitere Schäden und steigende Kosten zu vermeiden. Die Analyse zeigt klar: Eine passive Liegenschaftsbewirtschaftung ist für den Kirchgemeinderat keine Option mehr.



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Bösinggen

**Donnerstag, 19. März 2026 in der Arche;
Fendingenstrasse 2, 3178 Bösinggen; 20.00 Uhr**

Das Kernteam hat am 6. März 2026 eine erste Auslegungsordnung vorgenommen. Diese bildet die Grundlage für die weiteren Arbeiten. Der Kirchgemeinderat wird nun alle Informationen konsolidieren, die Optionen vertieft prüfen und die finanziellen Auswirkungen sorgfältig bewerten. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, wird der Kirchgemeinderat die Mitglieder in geeigneter Form über das weitere Vorgehen informieren und die notwendigen Beschlüsse vorbereiten. Wir behalten uns vor, evtl. eine Informationsveranstaltung durchzuführen, um die Mitglieder rechtzeitig und transparent zu informieren.

Die Vorsitzende bezieht sich auf die vergangenen Versammlungen. Sie hat wiederholt auf die notwendige Reorganisation des Verwaltungsbetriebs hingewiesen. Sie weist deutlich darauf hin, dass es sich nicht nur um organisatorische Fragen handelt, sondern dass der Kirchgemeinderat mit rechtlichen und finanziellen Risiken konfrontiert ist. Im Rahmen der Abklärungen wurde deutlich, dass im Vertragswesen juristische Mängel bestehen, die für die Kirchgemeinde finanzielle Folgen haben können. Ein Beispiel dafür sind in der Vergangenheit falsch erstellte Mietverträge und falsch berechnete Nebenkostenabrechnungen, die zu Rückerstattung von Nebenkostenanteilen führten. Bei einem Mietverhältnis fehlte die Bereitstellung der Mieterkaution. Mit der richtigen Handhabung hätte der Mietzinsausfall vermieden werden können.

Der Kirchgemeinderat nimmt diese Erkenntnisse ernst. Um die ordnungsgemäss und sorgfältige Amtsführung zu verbessern, wurde eine Treuhandgesellschaft beauftragt, das interne Kontrollsystem einer Prüfung zu unterziehen.

Die Präsidentin fasst zusammen: Der Veränderungsdruck auf die Kirchgemeinden wird in Zukunft steigen. Vorteilhaft wäre, wenn die kantonale Kirche das Thema offensiv behandeln würde, unter dem Motto: «Fusionen fördern statt fordern». Uns erwarten wichtige Entscheidungen, die wir verantwortungsvoll, vorausschauend und im Interesse der gesamten Kirchgemeinde treffen wollen.

Die Präsidentin übergibt das Wort an: Benjamin Stupan. Er richtet die Grussbotschaft der reformierten Kirche des Kantons Freiburg aus. Die Präsidentin bedankt sich für die Grussbotschaft und bei den Anwesenden für die Teilnahme und schliesst die heutige Kirchgemeindeversammlung.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung wird am 19. November 2026 stattfinden.

Um 21.29 Uhr schliesst die Kirchgemeindeversammlung.

Bösinggen, 19. März 2026

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

Christine Baumgartner

Angela Riesen-Steiner